

## Buchungsbeleg

### Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

ggf. Ortsteil

politische Gemeinde

Geburtsdatum

männlich       weiblich

Konfession

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Gemeindekinderhort „Villa Kunterbunt“  
ab 01.09.2024 angemeldet.

### Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ/Wohnort

PLZ/Wohnort

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Telefon/Handy

Telefon/Handy

E-Mail

E-Mail

Geburtsort/Land/Herkunftsland

Geburtsort/Land/Herkunftsland

Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeiten

Konfession

Konfession

Familienstand

Familienstand

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende Buchungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	Schulzeit		Ferienzeit	
	Buchung	<b>Stand Januar 2024</b>	Buchung	
		Beitrag in € monatlich	ab 15 bis 29 Tage	ab 30 bis 44 Tage
> 3h bis 4h		127,00		
> 4h bis 5h		138,00		
> 5h bis 6h		149,00		
> 6h bis 7h		160,00		
> 7h bis 8h		171,00		
> 8h bis 9h		182,00		
> 9h		193,00		

**(Achtung: Die Hortgebühren entsprechen dem Stand Januar 2024 und werden voraussichtlich zum 01.09.2024 erhöht.)**

**Buchungsbeleg für die Schulzeit**

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			<input type="checkbox"/> 15-20 Std. <input type="checkbox"/> 20-25 Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			

Die Buchungen für die Ferienzeit werden jeweils vor den Ferien abgefragt, müssen sich im Jahresdurchschnitt aber innerhalb der gewählten Anzahl der oben eingetragenen Buchungen bewegen (z.B. ab 15 bis 29 Tage).

Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den Dienstleister „kitafino“. Informationen erhalten Sie über [www.kitafino.de](http://www.kitafino.de). Preis pro Essen 5,15 € (Stand Januar 2024) (incl. Bearbeitungsgebühr)

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung **einer besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

---

---

---

Hinweis: Die aktuell gültige Benutzungssatzung, sowie die aktuell gültige Gebührensatzung für den Kinderhort Villa Kunterbunt können Sie in der Einrichtung, sowie auf der Internetseite der Einrichtung und der Internetseite der Gemeinde Aschau i. Chiemgau einsehen.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten